



Liebe Leserinnen und Leser,

am 18. Februar fand in Plön der schon traditionelle, alljährliche Austausch der Landrätin und Landräte mit dem Innen- und Kommunalminister Schleswig-Holsteins Hans-Joachim Grote statt. Mit ihm und Staatssekretärin Herbst und Staatssekretär Geerds wurde eine Vielzahl kleiner und großer Themen besprochen. Einen ausführlichen Bericht von Carsten Schreiber lesen Sie in dieser Ausgabe.

Gesprochen wurde auch über die FAG-Reform: Die Arbeit an einem neuen kommunalen Finanzausgleich für Schleswig-Holstein schreitet voran. Das finanzwissenschaftliche Gutachten, das Grundlage der späteren Gesetzgebung sein soll, wird noch im Frühjahr vorliegen. Für den kommunalen Bedarf zeichnet sich ab, dass dieser relativ konkret mithilfe von Regressionsanalysen umschrieben werden kann. Auf Basis der Ist-Ausgaben und erklärender Faktoren (z. B. Einwohnerzahl oder -dichte) kann so der „objektivierte“ Finanzbedarf je Aufgabe ermittelt werden. Parallel wird für ausgewählte Aufgabenbereiche (Kita, Schule, Straßenbau) ein Normansatz ermittelt, der losgelöst von den Ist-Ausgaben den objektiven Bedarf beschreibt. Da dies beispielsweise für Straßen- und Schulbau immer nur zukunftsgerichtet den Bedarf benennt, wird es sicher politisch darum gehen, auch Lösungen für den aufgelaufenen Investitionsstau in diesen und anderen Bereichen zu finden.

Hinzukommt, dass es viele Abhängigkeiten zu anderen Reformprojekten der Landesregierung gibt. So gibt es einen systematischen Zusammenhang zwischen Kita-Finanzreform und kommunalem Finanzausgleich. Die Finanzierungsanteile der Beteiligten im Bereich Kita können als Bedarf für den Finanzausgleich anerkannt werden. Dies führt aber nicht dazu, dass die Verteilung im Rahmen der Kita-Reform letztlich ohne Auswirkungen ist, weil über den Finanzausgleich eine Korrektur erfolgt. Die Berücksichtigung als Bedarf im FAG bedeutet keineswegs sicher einen Vollausgleich. Also bleibt es vorrangiges Ziel, den kommunalen Finanzierungsanteil im Bereich Kita auf ein vertretbares Drittel zu senken.

Mittlerweile ist der Diskussionsprozess unter Einbindung aller Beteiligten vorangeschritten. Am 12. März 2019 werden in der AG Koordinierung mit Sozialminister Dr. Garg wesentliche Grundlagen vorentschieden, sicher aber auch noch offene Fragen benannt. Der SHLKT erwartet eine baldige Klärung der weiterhin offenen Fragen, insbesondere zum strukturellen Nachteilsausgleich und zur finanziellen Gesamtbelastung für die Kreise und die kommunale Familie insgesamt.

Herzlichst Ihr

(Sönke E. Schulz)

Inhalt

Editorial 1

Treffen der Landrätin und Landräte mit dem Innenminister(ium) 2

Frauenhäuser in Not – Land und Kommunen helfen mit Sofortprogramm..... 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

TREFFEN DER LANDRÄTIN UND LANDRÄTE MIT DEM INNENMINISTER(IUM)

VON CARSTEN SCHREIBER

Am 18. Februar stand in Plön der traditionelle Austausch der Landrätin und Landräte mit dem Innenminister auf dem Programm – wobei das diesjährige Treffen eher zu einem Austausch mit der Innenstaatssekretärin und dem Innenstaatssekretär avancierte. Innenminister Hans-Joachim Grote erreichte die Runde wegen eines vorangegangenen Termins erst zu den Schlussworten, so dass die geplante Unterredung mit ihm auf das anschließende gemeinsame Abendessen verlagert werden musste.

Themen für einen Austausch gab es wie in den Vorjahren reichlich: auf der Tagesordnung standen die Integration und Rückführung von Asylsuchenden, die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, kommunalwahl- und kommunalverfassungsrechtliche Schlussfolgerungen aus der Kommunalwahl oder der Entwurf des Landesentwicklungsplans.

Beim Dauerthema Rückkehr von Asylsuchenden waren sich die Landräte und Staatssekretär Geerds einig, dass trotz einiger Fortschritte nach wie vor zu viele Räder nicht ineinander greifen. Vor allem der hohe logistische und personelle Aufwand, den jede einzelne Abschiebemaßnahme oder Dublin-Überstellung erfordert, sorgt in den Kreisen für großen Frust, auch weil ein Großteil der Maßnahmen trotz des Aufwandes aus unterschiedlichsten Gründen scheitert. Ebenfalls zur Sprache kam die künftige Finanzierung der flüchtlingsbedingten finanziellen Mehrbelastungen in den kommunalen und insbesondere den Kreishaushalten. Die derzeitigen Finanzierungsabsprachen mit dem Land (Integrationspauschale, Integrationsfestbetrag) laufen Ende 2019 ebenso aus wie die vom Bund gewährte Entlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Staatssekretär Geerds bekräftigte seine Bereitschaft, sich frühzeitig mit den Kommunen auf ein neues Finanzpaket zu verständigen, verwies aber auf derzeit laufende Finanzverhandlungen zwischen Bund und Ländern, die den Handlungsspielraum des Landes bestimmten und daher abgewartet werden müssten. Er sagte zu, sich im Falle einer Fortsetzung der KdU-Erstattung durch den Bund für eine Lösung einzusetzen, die sicherstellt, dass die Mittel – anders als bei der derzeitigen Regelung – in einem der tatsächlichen Belastung entsprechenden Anteil vollständig bei den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger ankommen.

Um weitaus mehr Geld als bei den flüchtlingsbedingten Kosten geht es bei der Reform des Kommu-

nen Finanzausgleichs (KFA). Derzeit erwarten Land und Kommunen mit Spannung, zu welchen Ergebnissen die Gutachter, die den gesamten Finanzbedarf des Landes und der Kommunen ermitteln und damit die Grundlage für einen neuen KFA liefern sollen, bis zum Ablauf der (verlängerten) Abgabefrist Ende April kommen. Das Innenministerium wolle dann die wesentlichen Grundlagen des Gutachtens so aufbereiten, dass sie nicht nur für Finanzexperten verständlich seien, sondern eine vernünftige Bewertung durch Politik und Verwaltung ermöglichen. Staatssekretärin Herbst und die Landräte waren sich einig, dass dann das politische Ringen um eine für alle Seiten vernünftige Lösung beginne.

Bei der Frage, ob und welche rechtlichen Konsequenzen aus den Ergebnissen der Kommunalwahl im vergangenen Jahr zu ziehen seien, um u. a. eine ausufernde Vergrößerung der Kreistage künftig zu verhindern, liegen die Vorstellungen zwischen Land und Kommunen noch auseinander. Während das Innenministerium die Verfassungskonformität und politische Durchsetzbarkeit einer moderaten Sperrklausel und anderer Maßnahmen weiterhin skeptisch betrachtet, sehen Frau Ladwig und ihre Kollegen dringenden Handlungsbedarf. Hier soll eine gemeinsame Runde mit Vertretern des Innenministeriums, der KLV sowie den kommunalpolitischen Sprechern Lösungsmöglichkeiten ausloten.

Zum Abschluss der Sitzung griff Innenminister Grote das Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan (LEP) auf und stellte die Leitgedanken des fortgeschriebenen Planentwurfs vor. Über die Aktualisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens hinaus wolle der LEP durch eine Experimentierklausel den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum verschaffen und Anreize für die interkommunale Kooperation als Ausprägung des Leitgedankens „Denken in Räumen“, also der Planung über Gebietsgrenzen hinaus, setzen. Staatssekretärin Herbst erklärte, dass das Beteiligungsverfahren auf Wunsch der Kommunalen Landesverbände um sechs Wochen verlängert werde.

Der Austausch zwischen den Landräten und den Hauspitzen des Innenministeriums hat auch in diesem Jahr bestätigt, dass das direkte Gespräch der beste Weg ist, um die bevorstehenden Herausforderungen in einem guten Miteinander zu lösen.

FRAUENHÄUSER IN NOT - LAND UND KOMMUNEN HELFEN MIT SOFORTPROGRAMM

VON DR. JOHANNES REIMANN

In den vergangenen Monaten haben sowohl die Kreise, in denen sich Frauenhäuser befinden, als auch Sozialverbände und nicht zuletzt die Träger der Frauenhäuser selbst auf eine deutliche Überlastung der Frauenhäuser hingewiesen. Immer wieder können von Gewalt betroffene Frauen nicht in einem Frauenhaus aufgenommen werden, weil alle Kapazitäten ausgeschöpft sind. Eine besondere Notlage besteht in den Regionen, in denen der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist, weil Frauen dort keine Wohnung finden können, auch wenn sie die Hilfe des Frauenhauses nicht mehr benötigen, und deshalb nicht aus dem Frauenhaus ausziehen können. Auch die verstärkte Aufnahme von geflüchteten Frauen führt zu zusätzlichen Engpässen in den Frauenhäusern.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 16 Frauenhäuser (in Ahrensburg, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Heide, Itzehoe, Kiel, Lübeck (2), Neumünster, Norderstedt, Pinneberg, Preetz, Rendsburg, Schleswig, Schwarzenbek und Wedel) in freier Trägerschaft mit insgesamt 333 Plätzen, die von Gewalt betroffenen Frauen Schutz bieten. Für die Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen wurden bisher 5,677 Millionen Euro über einen so genannten Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich durch das Land zur Verfügung gestellt. Nachdem der Anteil von „Belegtagen“ Hamburger Frauen in schleswig-holsteinischen Frauenhäusern zuletzt 14 Prozent betrug, beteiligt sich auch die Freie und Hansestadt Hamburg an der Finanzierung der schleswig-holsteinischen Frauenhäuser mit einem Pauschalbetrag, der zusätzlich auf die Frauenhäuser verteilt wird. Zum Teil werden die Frauenhäuser darüber hinaus zusätzlich durch die Standortkommunen gefördert.

Kurzfristig haben sich das Land und die Kommunalen Landesverbände nun entschlossen, mit einem Sofortprogramm die Schaffung 30 weiterer Frauenhausplätze für zunächst zwei Jahre zu finanzieren. Hierfür sollen insgesamt 360.000€ zusätzlich zur Verfügung gestellt werden; an dieser Summe beteiligen sich Land und Kommunen jeweils zur Hälfte über den Kommunalen Finanzausgleich. Ergänzend stellt das Land Schleswig-Holstein aus dem Investitionsprogramm „IMPULS“ im Jahr 2019 6,3 Mio. € Investitionsmittel für die Frauenhäuser bereit.

Eine Abfrage der Kommunalen Landesverbände bei ihren Mitgliedern hat die Notwendigkeit des Sofortprogramms eindrucksvoll bestätigt. Innerhalb kürzester Zeit haben neun Einrichtungen gemeldet, ad hoc zusätzliche Plätze zu benötigen und schaffen zu können und sich um Mittel aus dem Sofortprogramm beworben.

Land und Kommunale Landesverbänden haben sich außerdem darauf verständigt, dass die Finanzierung der Frauenhäuser künftig auf Grundlage einer soliden und flexiblen Bedarfsanalyse erfolgen soll; diese will das Gleichstellungsministerium noch 2019 in Auftrag geben.

Und schließlich engagiert sich der Landkreistag im Projektbeirat des vom Land geförderten Projektes „Frauen-Wohnen“ des Paritätischen Schleswig-Holstein, das zum Ziel hat, gemeinsam mit Partnern u. a. aus der Wohnungswirtschaft, den Sozialverbänden und der öffentlichen Verwaltung kurzfristig Wohnraum für Frauen zu finden, deren Bedrohungssituation sich aufgelöst hat und die daher nicht mehr im Frauenhaus bleiben müssen.



image: Freepik.com

KURZNACHRICHTEN

Pinneberg wehrt sich gegen „wilden Müll“

50.000 Euro Bußgeld drohen Schmutzfinken, die unrechtmäßig ihren Sperrmüll abstellen, ohne ihn richtig zu entsorgen. Trotzdem kann man im Kreis Pinneberg immer häufiger wilde Müllherde entdecken. Dagegen wehrt sich jetzt die Kampagne „Für einen sauberen Kreis Pinneberg“, die bereits am 1. Februar 2019 startete.

Jens Ohde, Geschäftsführer des GAB Umwelt Services (Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung), zu seiner Kampagne: „Littering ist bundesweit ein zunehmendes Problem und Ergebnis mangelnden Bewusstseins für Regeln und Werte, soziales Verhalten und für Rücksicht im gemeinsamen Leben. Die Kampagne bedient alle Aspekte dieses Themas und versucht einen Schulterschluss mit allen politischen und gesellschaftlichen Stimmen.“

Jörg Sibbel einstimmig zum Vorsitzenden des Städtebundes Schleswig-Holstein gewählt

Eckernfördes Bürgermeister Jörg Sibbel wurde mit 100% der Stimmen zum neuen Vorsitzenden des Städtebundes Schleswig-Holstein gewählt. Damit stimmten 150 anwesende Mitglieder der Versammlung in Bad Oldesloe für ihn. „Das ist ein starkes Ergebnis, ich freue mich über das Vertrauen“, sagte der frischgewählte Vorsitzende, der den kommunalen Spitzenverband nun bis 2023 vertreten wird.

Reinhard Sager feiert 60. Geburtstag

Der Vorsitzende des SHLKT und Präsident des Deutschen Landkreistages Landrat Reinhard Sager hat am 19. Februar seinen 60. Geburtstag gefeiert. Sager ist seit 2001 Landrat des Kreises Ostholstein und seit 2008 Vorsitzender des Landkreistages Schleswig-Holstein. Nach seinem Abschluss zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) an der Verwaltungsfachhochschule Kiel-Altenholz sammelte er bei der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein Praxiserfahrungen. Von 1982 bis 1988 war Sager Gemeindevertreter in Grömitz, 1990 bis 1995 Kreistagsabgeordneter in Ostholstein und von 1992 bis 2001 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

TERMINE

MÄRZ

18.03.19, Montag

Vollsitzung der Arge Kommunale Landesverbände, Kiel

19.03.19, Dienstag

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, Kiel

20.03.19, Mittwoch

Finanzausschuss, Kiel

21.03.19, Donnerstag

Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss, Kiel

26.03.19, Dienstag

Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherschutzsausschuss, Kiel

28.03.19, Donnerstag

Innen-, Rechts- und Europaausschuss, Kiel

APRIL

01./02.04.19, Montag/Dienstag

DLT Sozialausschuss, Elbe Elster

08./09.04.19, Montag/Dienstag

DLT Verfassungs- und Europaausschuss, Landkreis Rostock

09./10.04.19, Dienstag/Mittwoch

DLT Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, Wendel

10./11.04.19, Mittwoch/Donnerstag

DLT Finanzausschuss, Saarlouis



Bringen Sie die Zukunft auf die Straßen

mit unseren Ladelösungen für E-Autos

Powered by **e-on** Drive

Ladesäulen und Wallboxen unter: www.hansewerk.com/ladeloesungen

Hanse Werk